

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über das Friedhofswesen der Samtgemeinde Elbtalaue (Friedhofsordnung)

Gemäß den §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue in seiner Sitzung am 20.12.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofswesen der Samtgemeinde Elbtalaue beschlossen:

I. Satzungsänderung

§ 1

Im § 21 Herrichtung und Unterhaltung von Grabstätten werden die Absätze 1, 5 und 8 wie folgt geändert:

- (1) Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise angelegt und unterhalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen.
- 5) Die Bepflanzung und Gestaltung der Grabstätten ist so anzulegen, dass benachbarte Grabstätten nicht beeinträchtigt werden.
- (8) Die Abdeckung von Grabstätten darf nur in unbehandelter, nicht eingefärbter Form des Materials erfolgen (nur Naturfarben). Das Abdecken mit Kunststoffen, Folien aller Art, Schreddergut, Holz, Metall, Aluminium, Pflastersteinen oder Gehwegplatten sowie das Aufstellen unwürdiger Gefäße zur Aufnahme von Blumen (z. B. Konservendosen usw.) ist nicht erlaubt. Diese werden auf Kosten der Nutzungsberechtigten entfernt, sofern diese nicht nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung eine Beseitigung selbst vorgenommen haben.

§ 2

Der § 25 Ordnungswidrigkeiten wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 10 Absatz 5 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der jeweils gültigen Fassung, handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1 - 4, § 5 Abs. 1 und 4, § 14 Abs. 1 Satz 3, § 18 Abs. 7, § 19 Abs. 3, § 20 Abs. 1, § 21 Abs. 1, 2, 8 und 9 verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 10 Abs. 5 Satz 2 NKomVG mit einer Geldbuße bis zu der in § 10 Abs. 5 Satz 2 NKomVG genannten Höhe geahndet werden.

II. Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofswesen der Samtgemeinde Elbtalaue (Friedhofsordnung) tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Dannenberg (Elbe), den 20.12.2012

Samtgemeinde Elbtalaue

Meyer, Samtgemeindebürgermeister